



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 22. Oktober 2024
Uhrzeit: 19:34 Uhr - 20:04 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Bettina Beham

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Eisenschmid Michael
Gemeinderätin	Angerer Katrin
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Joas Kirsten
Gemeinderat	Lechner Stefanie
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderätin	Schlizio Julia
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Strobl Martin
Gemeinderat	Wieser Josef

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Außenbereichssatzung Gutterstätt II, Aufstellungsbeschluss
5. Finanzwirtschaft - Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2023
6. Finanzwirtschaft - Jahresrechnung 2023 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
7. Gründung zweier Projektgesellschaften im EBERwerk
8. Winterdienstausrüstung
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:34 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es gab keine Bürgeranfragen.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Eisenschmid bittet die Bevölkerung, die Öffnungszeiten und die Einwurfzeiten des Wertstoffhofes zu beachten.

Bürgermeister Eisenschmid gab Folgendes bekannt:

- Im November werden die neuen Bäume der Allee in Niederseeon gepflanzt. Baumpatenschaften können gerne noch übernommen werden. Details hierzu können auf der homepage eingesehen werden. Zusätzlich wurden auch noch Handzettel mit der Ratsinfo verteilt.
- Ab Freitag, 25.10.2024 ist die Brückensanierung in Altenburg abgeschlossen. Die Straße kann drei Wochen vor geplanter Fertigstellung wieder befahren werden.
- Ab nächster Woche werden die Feldwege und Gemeindeverbindungsstraßen, die während der Brückensanierung als Umleitung bzw. Ausweichrouten benutzt wurden, wieder Instand gesetzt. Katrin Angerer bittet darum, den Termin mit den Forstanliegern zu koordinieren.
- Beim Stadtradln 2024 erzielte die Gemeinde Moosach in der Kategorie Kommunen den 2. Platz im Landkreis Ebersberg.
- Das neue Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Moosach ist da. Die Weihe findet am 17.11.2024 statt.
- Bei der Gemeindeverbindungsstraße Schlacht – Niederseeon muss das Bankett zusammen mit der Gemeinde Glonn saniert werden. Dieses muss für Busse und Schlepper tragfähig werden.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift zur Sitzung vom 30.09.2024 lag dem Gremium vor Sitzungsbeginn vor.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Außenbereichssatzung Gutterstätt II, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in der Sitzung vom 23.07.2024 mit dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Bereich Gutterstätt befasst. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und dem Gebäudebestand der teilweise keine landwirtschaftliche Privilegierung als Genehmigungsgrundlage hat, ist die Nutzung bzw. Nutzungsänderung des Gebäudebestand baurechtlich kaum bis gar nicht zulässig. Überwiegend ist im Weiler Gutterstätt Wohnbebauung vorhanden, teilweise untergeordnete gewerbliche Nutzung. Im Bereich Gutterstätt 8 ist noch eine kleine Pferdehaltung vorhanden.

Um die vorhandene Bebauung im Weiler Gutterstätt zu erhalten und eine angemessene Möglichkeit zur Entwicklung zu geben, soll eine Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Bauvorhaben, die dem Wohnen oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, können dann die öffentlichen Belange der Darstellung des Flächennutzungsplanes und die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden.

Der Geltungsbereich wird so gefasst wie im Beschluss vom 23.07.2024 festgehalten und ist aus dem Lageplan mit Datum 22.10.2024 ersichtlich.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 12
Süden: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 6 und 8
Osten: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 18
Westen: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 6

Er umfasst die folgenden Grundstücke 553/6 und 553/7 sowie Teilflächen der Grundstücke 532, 548/3, 551/3, 551/4, 551/5, 549/3, 549/2, 550 jeweils Gemarkung Moosach.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates besteht mit der heute vorgestellten Planung Einverständnis und er fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Gutterstätt II. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den heute vorgestellten Planunterlagen, datiert mit 22.10.2024 und ist wie folgt begrenzt:

Norden: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 12
Süden: Gebäudebestand von Haus Nrn. Gutterstätt 6 und 8
Osten: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 18
Westen: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 6

Er umfasst die folgenden Grundstücke 553/6 und 553/7 sowie Teilflächen der Grundstücke 532, 548/3, 551/3, 551/4, 551/5, 549/3, 549/2, 550 jeweils Gemarkung Moosach.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird der PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60 in 80335 München beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Finanzwirtschaft - Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Moosach wurde die Jahresrechnung 2023 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die Vorlage der wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung an den Gemeinderat erfolgte jedoch bereits jeweils mit Vorlage des Vorberichts zum Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres. Alle Vorberichte enthalten fortlaufende Tabellen oder Ausführungen zu den wichtigsten Daten des Vorjahres, des laufenden Haushaltsjahres sowie der künftigen Jahre des Finanzplanzeitraumes. Der Gemeinderat hatte somit bereits vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung von den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung Kenntnis erlangt und Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat Moosach schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2023 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen	Bereinigte Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	3.851.428,67 €	3.851.428,67 €
Vermögenshaushalt	1.808.838,28 €	1.808.838,28 €
Gesamthaushalt	5.660.266,95 €	5.660.266,95 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Finanzwirtschaft - Jahresrechnung 2023 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat Moosach mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Moosach erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Eisenschmid hat nicht mit abgestimmt.

7. Gründung zweier Projektgesellschaften im EBERwerk

Sachverhalt:

1. Ermächtigungsbeschluss Gründungsentscheidung Projektgesellschaft „Bürger-Photovoltaikanlage Plienig“

Die EBERwerk GmbH & Co. KG entwickelt derzeit auf Flurstück 2146, Gemarkung Plienig (ca. 12 ha) eine Bürger-Photovoltaik-Freiflächenanlage mit bis zu 16,5 MWp. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Plienig und wird an das EBERwerk verpachtet. Mit der Anlage könnten mehr als 4.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt und somit mehr als 6.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die erste Auslegung im Rahmen der Bauleitplanung soll im Oktober 2024 beschlossen werden. Im Umspannwerk Plienig/Landsham in ca. 2,3 km Entfernung ist eine passende Netzanschlusskapazität reserviert.

Es ist geplant, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg mittels einer finanziellen Beteiligung am Projekt partizipieren können. Für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung ist die Realisierung des Projektes in einer separaten Projektgesellschaft erforderlich.

Das EBERwerk treibt derzeit das Photovoltaik-Projekt mit Eigenmitteln bis zur Entscheidungsreife weiter voran. Anfang 2025 wird dann die Gründung einer Projektgesellschaft erforderlich um u.a. folgende Themen vorbereiten und konkret ausgestalten zu können:

- Finanzierungszusage Kreditinstitut (Kreditvertrag)
- Bürgerfinanzierung (Prüfung des Prospektes durch die BaFin)
- Teilnahme an der Ausschreibung für eine EEG-Einspeisevergütung
- Abschluss von Leitungs- und Netzanschlussverträgen

Die Gründung der Gesellschaft ist hinsichtlich der Realisierung des Projektes PV-Plienig (Bauentscheidung) vollkommen unverbindlich. Über die Realisierung wird der Aufsichtsrat des EBERwerks entscheiden, sobald die Entscheidungsreife erreicht ist.

Sofern es nicht zur Realisierung kommen sollte, kann die Gesellschaft wieder aufgelöst oder für etwaige alternative Projekte verwendet werden.

Wenn es zu einer Realisierung der PV-Anlage Plienig kommt, liegen der Betrieb der Anlage sowie die Finanzierung in der Projektgesellschaft. Die Finanzierung wird im Wesentlichen über Bankdarlehen und Bürgerkapitaleinlagen und im kleineren Umfang durch eine Kapitaleinlage aus Eigenmitteln des EBERwerks realisiert.

Die Gesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgestaltet werden. Die Haftung wird sich auf das in die Gesellschaft eingelegte Eigenkapital beschränken, so dass keine Nachschusspflicht seitens Bürger und Bürgerinnen, des EBERwerks oder den Kommunen entsteht. Für die Kommune bestehen keine finanziellen Verpflichtungen und kein Haftungsrisiko.

Die Gründung oder Beteiligung des EBERwerks an einer Gesellschaft fällt per Satzung in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Damit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hierüber in der Gesellschafterversammlung abstimmen können ist eine entsprechende Ermächtigung in den kommunalen Gremien erforderlich.

2. Ermächtigungsbeschluss Gründungsentscheidung Projektgesellschaft Bürgerwindpark Ebersberger Forst

Qualitas Energy führt seit 2023 die Projektentwicklung für 5 Windkraftstandorte im Ebersberger Forst fort. Sobald die Baureife erreicht ist, hat die EBERwerk GmbH & Co. KG das Recht die Projektrechte für 3 Windkraftanlagen zu erwerben (Kaufoption). Der Grund befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) und wird an das EBERwerk verpachtet. Mit den drei Windkraftanlagen könnten mehr als 11.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt und somit mehr als 15.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Es ist geplant, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg mittels einer finanziellen Beteiligung am Projekt partizipieren können. Für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung ist die Realisierung des Projektes in einer separaten Projektgesellschaft erforderlich.

Der Antrag auf BlmSchG-Genehmigung und Baurecht für die Windkraftanlagen soll Ende 2024 eingereicht werden. Derzeit werden die letzten Antragsunterlagen vervollständigt. Nach Vorliegen einer Genehmigung ab Mitte 2025 stehen dann konkrete weitere Schritte und die Entscheidung über die Ausübung der Kaufoption in Hinblick auf eine mögliche spätere Realisierung an. Hierzu ist Anfang 2025 vorbereitend eine Gründung einer Projektgesellschaft und gegebenenfalls Infrastrukturgesellschaft erforderlich, um u.a. folgende Themen vorbereiten und konkret ausgestalten zu können:

- Finanzierungszusage Kreditinstitut (Kreditvertrag)
- Bürgerfinanzierung (Prüfung des Prospektes durch die BaFin)
- Teilnahme an der Ausschreibung für eine EEG-Einspeisevergütung

- Abschluss von Leitungs- und Netzanschlussverträgen

Die Gründung der Projektgesellschaft sowie gegebenenfalls einer Infrastrukturgesellschaft ist hinsichtlich der Realisierung des Projektes (Baumentcheidung) vollkommen unverbindlich. Über die o.g. Kaufoption und die Realisierung wird der Aufsichtsrat des EBERwerks entscheiden, sobald die Entscheidungsreife erreicht ist. Sofern es nicht zur Realisierung kommen sollte, können die Gesellschaften wieder aufgelöst oder für etwaige alternative Projekte verwendet werden.

Wenn es zu einer Realisierung der Windkraftanlagen kommt, liegen der Betrieb der Anlage sowie die Finanzierung in der Projektgesellschaft. Die Finanzierung wird im Wesentlichen über Bankdarlehen und Bürgerkapitaleinlagen und im kleineren Umfang durch eine Kapitaleinlage aus Eigenmitteln des EBERwerks realisiert. Die Gesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgestaltet werden. Die Haftung wird sich auf das in die Gesellschaft eingelegte Eigenkapital beschränken, so dass keine Nachschusspflicht seitens Bürger und Bürgerinnen, des EBERwerks oder den Kommunen entsteht. Für die Kommune bestehen keine finanziellen Verpflichtungen und kein Haftungsrisiko.

Die Gründung oder Beteiligung des EBERwerks an einer Gesellschaft fällt per Satzung in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Damit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hierüber in der Gesellschafterversammlung abstimmen können ist eine entsprechende Ermächtigung in den kommunalen Gremien erforderlich.

Beschluss:

Bürgermeister Michael Eisenschmid erhält die Freigabe im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG über die Gründung einer Projektgesellschaft ggf. inkl. Komplementär zum Zwecke der Bürgerbeteiligung für das Freiflächen-Photovoltaik-Projekt Pliening abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Bürgermeister Michael Eisenschmid erhält die Freigabe im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG über die Gründung einer Projektgesellschaft ggf. inkl. Komplementär zum Zwecke der Bürgerbeteiligung für bis zu drei Windkraftanlagen im Ebersberger Forst, sowie über die Gründung bzw. Beteiligung an einer Infrastrukturgesellschaft abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Winterdienstausrüstung

Sachverhalt:

Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass sich die Anmietung des Radladers in der letzten Wintersaison für die Arbeiten im Gemeindebereich als positiv gezeigt hat. Gerne möchte er diesen für die Wintersaison 2024/2025 von Mitte November bis Mitte März zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr wieder anmieten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.700 €/Monat.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Radlader zu den gleichen Konditionen wie im Winter 2023/2024 zu mieten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Anfragen

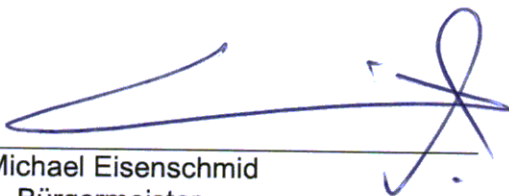
Sachverhalt:

GRin Kirsten Joas berichtete, dass es Probleme mit den MVV-Bussen der neuen Linie 454 gibt. Des Öfteren kam der Bus schon früher als auf dem Fahrplan angegeben und konnte somit nicht genutzt werden, wartende Fahrgäste wurden an den Bushaltestellen vergessen bzw. der Busfahrer

hat nicht angehalten, Busfahrer sprechen kein Deutsch und es konnte keine Fahrkarte gekauft werden. Des Weiteren fahren die Busfahrer sehr schnell, sodass sich einige Fahrgäste nicht sicher fühlen. Dies macht das Busfahren unattraktiv. Sie bittet Bürgermeister Eisenschmid baldmöglichst die Firma Ettenhuber zu kontaktieren, um diese Probleme zu beseitigen. Bürgermeister Eisenschmid wird sich morgen mit Wolfgang Ettenhuber in Verbindung setzen.

GRin Kirsten Joas berichtete, dass die Busse für die Montessorischule entlang der Verbindungsstraße Schlacht – Niederseeon auf Höhe des Reitplatzes parken. Ein Überholen der Busse ist auf Grund der Breite der Straße gefährlich. Sie bittet darum, dass die Busse auf der dafür vorgesehenen Fläche vor der Montessorischule parken. Bürgermeister Eisenschmid wird dies veranlassen.

GR Christian Beham fragt an, ob der Zuschuss an den TSV Moosach bereits ausgezahlt wurde. Bürgermeister Eisenschmid berichtete, dass dies noch nicht geschehen ist, da der Verein die vorzulegenden Aufstellungen noch nicht eingereicht hat.

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a loop and a checkmark-like flourish.

Michael Eisenschmid
1. Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Beham' in a cursive script.

Bettina Beham